

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 12,

nachdem das Kultusministerium am Donnerstag, 16.04.2020, die weiteren Regelungen zur Wiederöffnung der Schulen bekanntgegeben hat, haben wir die folgenden Informationen für euch zusammengestellt.

Unterricht im Home-Office: Bis zum 11.05.2020 erfolgt der Unterricht über die Office-365 Cloud (portal.office.com). Die Lehrkräfte haben dazu Kursteams angelegt, über die das Lernmaterial verteilt wird. Ab dem 22.04. gilt hier grundsätzlich: Jeder von euch hat die Verpflichtung, die gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten. Die Lehrkräfte nutzen mit euch Möglichkeiten über das Office-365 Portal mindestens einmal wöchentlich in Kontakt zu treten. Eine Übersicht der Kontaktmöglichkeiten wird in der Jahrgangsguppe 12 in den kommenden Tagen hinterlegt. Während dieser Zeit besteht Schulpflicht. Der häusliche Unterricht ist Bestandteil der Vorbereitung der Abiturprüfung im nächsten Jahr. Nur bei einer regelmäßigen Teilnahme können die entsprechenden Leistungen erbracht werden, die notwendig sind, um die Einbringungs- und Belegungsverpflichtungen für die Abiturzulassung zu erreichen. Anderenfalls kann der Kurs mit 0 Punkten bewertet werden. Wenn aus Krankheitsgründen die Aufgaben im Home-Office nicht bearbeitet werden können, muss das Entschuldigungsheft weiter ausgefüllt werden und der Lehrkraft z.B. per Foto eine Dokumentation darüber geschickt werden.

Wiederbeginn des Unterrichts im Schulgebäude: Der Unterricht in der Schule beginnt wieder am Montag, den 11.05.2020. Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören bzw. mit Risikogruppen in einer häuslichen Gemeinschaft leben, und daher nicht die Schule besuchen können, müssen ein entsprechendes Attest im Sekretariat der Schule einreichen. Die Schulpflicht bleibt dann weiterhin bestehen und der Unterricht erfolgt digital. Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des Kultusministeriums Personen mit Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen und Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen. Im Zweifelsfalle raten wir dringend, Rücksprache mit einem Arzt zu nehmen.

Der Stundenplan gilt wie bisher. In den Unterrichtsräumen wird jede Schülerin und jeder Schüler an einem Einzeltisch sitzen, um den Mindestabstand aufgrund der Hygienevorschriften zu wahren. Weitere Einzelheiten erfahrt ihr am ersten Schultag und werden in einer Sicherheitsbelehrung, die unterschrieben werden muss, zu Beginn des Unterrichts mitgeteilt. Diese Rahmenbedingungen können dazu führen, dass die Lerngruppe auf zwei nebeneinanderliegende Unterrichtsräume aufgeteilt wird. Die Lehrperson wird zwischen diesen Lerngruppen dann wechseln. Dadurch wird sich der Unterricht je nach Situation in dem Kurs verändern. Der Schwerpunkt wird vor allem auf der Wissensvermittlung liegen, um die inhaltlichen Vorgaben für das Abitur im nächsten Jahr zu erfüllen. Bitte beachtet den Vertretungsplan, auf dem Raumänderungen vermerkt sein werden.

Der Sportunterricht wird in veränderter Form stattfinden. Näheres dazu wird von den Sportlehrkräften im Unterricht bekanntgegeben. Aufgrund der Erlasslage für das Abitur fällt der Sportunterricht allerdings nicht aus. Für die Sportkurse auf erhöhtem Niveau müssen vom Ministerium noch Regelungen getroffen werden. Näheres dazu wird von den Sportlehrkräften der Kurse auf erhöhtem Niveau bekannt gegeben.

Bewertungen, Tests und schriftliche Leitungsnachweise: Nach der Aufnahme des Unterrichts ab dem 11.05.20 gilt die bisherige Regelung, dass sich die Note aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammensetzt. Im Home-Office erstellte Leistungen können von euren Lehrern bewertet werden. Zudem können die Inhalte der im Home-Office bearbeiteten Aufgaben nach Wiederaufnahme des Unterrichts überprüft werden und auch Bestandteil der Klausuren sein. Der Klausurenplan ist über die Webpage des Windthorst-Gymnasiums unter Jahrgänge 12/13 in den kommenden Tagen abrufbar. Grundsätzlich werden die Leistungen in allen Fächern im zweiten

Halbjahr bewertet, um die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erreichen, ist gegeben.

Entscheidungen um Schuljahresende: Wie auf der Jahrgangversammlung am 02.03.2020 erläutert, muss bis zum Schuljahrende von jeder Schülerin und jedem Schüler angegeben werden, in welchen Fächern die P4/P5-Prüfung erfolgen soll, ob eine besondere Lernleistung eingebracht werden soll und ob die mündliche Prüfung in P5 in Form einer Präsentationsprüfung erfolgen soll. Im Sportkurs auf erhöhtem Niveau müssen die gewählten Sportarten, wenn Sport Prüfungsfach ist, angegeben werden. Nach der neuen Regelung sind diese Entscheidungen jetzt zum Beginn der Herbstferien festzulegen.

Schülerinnen und Schüler, die ein eher schlechtes Leistungsbild und Sorge haben, dass sie aufgrund des Unterrichtsausfalls Wissenslücken nicht schließen können, mögen bitte mit dem Jahrgangskoordinator (Herr Pientka) in Kontakt treten, um eine eventuelle Wiederholung des Jahrgangs anzubahnen.

Kursfahrt /Varieté: Ob eine Kursfahrt, etwas Ähnliches bzw. das Varieté im neuen Schuljahr durchgeführt werden kann, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Aufgrund der sich andeutenden verlängernden Maßnahmen bzgl. Großveranstaltungen und Reisen im Allgemeinen, ist davon auszugehen, dass keine Kursfahrt bzw. Varieté stattfinden wird.

Buchausleihe: Die Bücherliste für den Jahrgang 13 ist auf der Webpage des Windthorst-Gymnasiums abzurufen und ein Ausdruck bis spätestens zum 15.05. bei der Tutorin/dem Tutor abzugeben.